

## **Beschluss des Landrats vom 27.06.2019**

Nr. 2686

### **12. Befristete Erhöhung des Gesamtpenums der Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft von 170% auf 200% bis zum Ende der laufenden Amtsperiode**

2019/286; Protokoll: cr

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst Dieter Egli, den geschäftsführenden Präsidenten der Abteilung Strafrecht am Kantonsgericht, den die Geschäftsleitung gemäss § 54 Absatz 2 des Landratsgesetzes zur Beratung beizuziehen beschlossen hat.

**Andreas Dürr** (FDP), Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK), schickt voraus, dass die Kommission die Vorlage einstimmig mit 12:0 Stimmen zur Annahme empfehle. Das Kantonsgericht ist relativ kurzfristig mit einer Vorlage an den Landrat gelangt. Darin wird erklärt, dass man sich aus einer Vielzahl von strukturellen, strafprozessualen Gründen sowie wegen des laufenden Verfahrens rund um das Dojo (Kampfsportzentrum) an der Kapazitätsgrenze befindet. Deshalb wird beantragt, das Pensum von Enrico Rosa bis zum Ende der Amtsperiode von derzeit 70 % auf 100 % zu erhöhen. Die JSK hat die Vorlage geprüft. Sie sieht durchaus einen Engpass, insbesondere aufgrund des Dojo-Verfahrens. Das Kantonsgericht hat nur zwei Gerichtspräsidien. Das heisst, man kann im Vergleich zum Strafgericht weniger auffangen. Das anerkennt die JSK. Die JSK sieht auch, dass es notwendig ist, den Normalbetrieb aufrechterhalten zu können. Allerdings ist die JSK der Meinung, dass eine generelle Erhöhung des Penums vertieften Überlegungen standhalten muss und nicht in einem Kurzverfahren, gestützt auf § 5 des Gesetzes über die Organisation der Gerichte (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG), möglich ist. Man darf nicht vergessen, dass erst im Jahr 2018 die Vorlage zur Bestückung der Gerichte vorgestellt wurde. Seither hat sich nicht sehr viel geändert. Zudem wurde mit der Vorlage von 2018 noch eine Gerichtsschreiberstelle à 80 % neu geschaffen. Die JSK ist der Meinung, es müsste zuerst untersucht werden, wie sich dies auf die Geschäftslast auswirkt, zumal ein grosser Rückstand gegen das Beschleunigungsgebot verstossen könnte. Die JSK hat im Weiteren beachtet, was noch in der Pipeline ist. Sie nimmt den Engpass beim Kantonsbericht zur Kenntnis, sieht ihn aber primär beim Dojo-Verfahren und möchte dort auch keinen Flaschenhals entstehen lassen. Aufgestockt werden soll gemäss der JSK deshalb nicht bis zum Ende der Amtsperiode, sondern für die Dauer von 18 Monaten. Denn man darf nicht vergessen, dass der Dojo-Fall irgendwann abgeschlossen sein wird. In den 18 Monaten sind jedoch ein halbes bis dreiviertel Jahr «Nachglühen» einberechnet, so dass die JSK der Meinung ist, Ende 2020 sollte alles aufgearbeitet sein. Dann muss erst noch der Normalbetrieb untersucht werden. Sollte man dabei zur Erkenntnis kommen, es habe an der Abteilung Strafgericht des Kantonsgerichts wirklich zu wenige Präsidien, kann man dies in der neuen Pensenverteilung des Kantonsgerichts gesamthaft beurteilen. Das wäre dann der richtige Moment, während es nicht vernünftig erscheint, in einem Hauruck-Verfahren ein Jahr nach einer Vorlage schon wieder etwas zu ändern. Aus diesem Grund soll dem Kantonsgericht entgegenkommen werden, indem der Engpass behoben wird. Aber wenn wirklich mehr Kapazitäten bzw. Pensen geltend gemacht werden sollten, braucht es dazu eine ausgewobene Vorlage.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

*Titel und Ingress*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) macht darauf aufmerksam, dass die Kommission die befristete Erhöhung des Pensums bis zum 31. Dezember 2020 statt bis zum Ende der laufenden Amtsperiode beantrage.

**Andreas Dürr** (FDP) bestätigt die Ausführungen des Landratspräsidenten und weist darauf hin, dass der Titel des Landratsbeschlusses noch entsprechend angepasst werden müsse.

://: Der Titel wird stillschweigend wie folgt geändert: «Landratsbeschluss betreffend Befristete Erhöhung des Gesamtpensums der Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft von 170% auf 200% bis ~~zum Ende der laufenden Amtsperiode~~ 31. Dezember 2020».

*Ziffern 1 und 2*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 80:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) dankt und verabschiedet Dieter Egli.

### ***Landratsbeschluss***

***betreffend Befristete Erhöhung des Gesamtpensums der Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft von 170% auf 200% bis 31. Dezember 2020***

*vom 27. Juni 2019*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Es wird gestützt auf § 5 Abs. 1 GOG bis 31. Dezember 2020 für die Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft ein ausserordentliches Präsidium mit einem Pensum von 30 % geschaffen. Dafür wird das Pensum von Enrico Rosa, ordentlicher Präsident der Abteilung Strafrecht, bis 31. Dezember 2020 von 70 % auf 100 % erhöht.*
  - 2. Für 2019 wird ein entsprechender Nachtragskredit in der Höhe von CHF 60 000.- bewilligt.*
-